

# Montage- und Bedienungsanleitung

---

*PRIODOOR*  
*- ETX*

---

Stand: 04/2024

EP.A.8715-18

Sehr geehrte Kundin,

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich für ein hochwertiges PRIORIT - Produkt entschieden.

Vielen Dank.

Damit wir Ihnen eine perfekte Funktion des gesamten Systems gewährleisten können, beachten Sie bitte die nachfolgende Bedienungsanleitung sorgfältig.

Bei Nichtbeachtung können wir keine Gewährleistung übernehmen.

Technische Änderungen, die einer Verbesserung unseres Produktes dienen, oder die durch gesetzliche Änderungen hervorgerufen werden, behalten wir uns ausdrücklich vor – auch ohne gesonderte Ankündigung.

Diese Bedienungs-/Montageanleitung darf – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung durch die PRIORIT AG nachgedruckt oder vervielfältigt werden.

**PRIORIT AG**

Tel.: 06181 3640-0, Fax: 06181 3640-210,

E-Mail: [info@priorit.de](mailto:info@priorit.de), [www.priorit.de](http://www.priorit.de)

## Inhalt

Inhalt.....	3
Wichtige Hinweise .....	4
Produkte .....	5
Zulässiger Einbau .....	5
Angaben dieser Anleitung .....	5
Transport .....	5
Grundsätzliches.....	5
Allgemeine sicherheitstechnische Hinweise.....	6
Bestimmungsgemäße Verwendung .....	6
Funktionsprüfung, sicherheitstechnische Überprüfung, Pflege und Wartung .....	6
Baustoff/Oberfläche.....	7
Zusatzausstattung, Zubehör.....	7
Gewährleistung, Überlassungserklärung .....	7
Schutzrechte.....	7
Montage / Lieferumfang – Grundsätzliches.....	8
Montageanleitung .....	8
Zusammenbau der Zarge.....	8
Zargenmontage .....	8
Einbau.....	9
Aus- und Einbau des Profilzylinders.....	10
Zusammenbauanleitung ETX-Zarge .....	11
Montage mit Stahlflasche .....	12
Einbaudetails in unterschiedliche Wandarten .....	13
Anordnung der UA-Profile .....	14
Detail zur Einbausituation ETX 90 2-flügelig mit Aufdopplung.....	15
Detail zur Zargenmontage auf der Wand .....	16
Türen mit Kombiband oder Objektband nicht einstellbar (ETX) Ein- und Aushängen.....	17
EINBAUDETAILS ETX 30 .....	18
EINBAUDETAILS ETX 90 .....	27
Revisionsöffnungsverschluss ETX30 .....	41
Revisionsöffnungsverschluss ETX90 .....	42

## Wichtige Hinweise



**Das Produkt ist zwingend Lot- und waagrecht aufzustellen und zu montieren!**



**Beim Abstellen des Produktes nicht die Ecken belasten und den Lagerbereich vorher mit weichem Material auslegen, z.B. mit einer Packdecke!**

## Produkte

- ETX – Revisionsöffnungsverschluss

## Zulässiger Einbau

- Massivwände – Mauerwerk, Beton
- Porenbetonwände
- Gipskartonwände zweiseitig beplankt
- Gipskartonwände einseitig beplankt – bei Beplankung CW-Anschlussprofil
- PRIORIT – PRIOWALL – Material, Stärke und Optik gleich Zarge und Türblatt.

## Angaben dieser Anleitung

- Diese Anleitung ist keine Herstellererklärung und kein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis.
- Die Angaben dieser Anleitung gelten für eine Vielzahl von Produkten. Verbindliche technische und zulassungstechnische Angaben entnehmen Sie bitte ausschließlich den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen, den abgegebenen Herstellererklärungen des verbauenden Unternehmens und unserer Auftragsbestätigung, die durch Unterschrift unseres Vertragspartners Bestandteil des Kaufvertrages geworden ist.

## Transport

- Ist die Verpackung beschädigt, so ist die Beschädigung zwingend dem Spediteur auf dem Lieferschein schriftlich anzuzeigen – eine „reine Quittung“ gegenüber der anliefernden Spedition schließt die Anerkennung eines Transportschadens aus. Das Gleiche gilt für fehlende Packstücke gemäß Lieferschein.
- Die Palette ist zwingend von der Schmalseite mit komplett durchgehenden Gabeln bis zum Palettenende aufzunehmen – sonst wird die Türe beschädigt.
- Unsere Türen sind schwer: je m<sup>2</sup> - Fläche incl. Zarge ca. 65 kg. Achtung: Verletzungsrisiko!
- Öffnen Sie die Palette erst am Einbauort, damit keine Beschädigung bei dem Transport zum Einbauort erfolgt.
- Bei dem Öffnen der Palette kann bei der Verwendung von spitzen und scharfen Gegenständen wie Messer die Türe beschädigt werden. Bitte Vorsicht!
- Wird der Revisionsverschluß nicht sofort verwendet oder montiert, muss er an geeigneter, trockener Stelle gelagert werden. →nicht im Freien lagern!

## Grundsätzliches

- Verbauen Sie keine beschädigten Teile – die Gewährleistung und der Verwendbarkeitsnachweis erlischt unmittelbar.
- Das Bauteil Türe führt ohne den vollständigen und fachgerechten Einbau nicht den notwendigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis.
- Gesetzen und Richtlinien des Baurechtes, sowie Weisungen des zuständigen Bauamtes und des zuständigen, beauftragten Brandschutzsachverständigen ist Folge zu leisten.
- Erstellen Sie als einbauender Monteur nur dann eine Übereinstimmungserklärung über die Übereinstimmung zur bauaufsichtlichen Zulassung, wenn übereinstimmend eingebaut wurde und alle erforderlichen Beschläge montiert worden sind. Notieren Sie darauf notwendige Abweichungen, die nicht geringfügig sind.

## Allgemeine sicherheitstechnische Hinweise

- Die Betriebs-/ Montageanleitung ist stets am Einsatzort des Produktes aufzubewahren.
- Gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitshinweise sind den Benutzern an sichtbarer Stelle anzubringen.
- Alle Sicherheits- und Gefahrenhinweise sowie das Typenschild sind in einem lesbaren Zustand zu halten.
- Benutzen Sie das Produkt nur in ordnungsgemäßen Zustand.
- Beachten Sie die technischen Angaben in unserem Katalog bzw. Datenblatt zu dem jeweiligen Produkt.
- Eine unsachgemäße Installation kann die Schutzfunktion beeinträchtigen.
- Beachten Sie alle Hinweise dieser Bedienungs- und Wartungsanleitung.
- Es würde den Rahmen sprengen, alle gültigen Bestimmungen und Richtlinien aufzulisten. Prüfen Sie daher immer, ob Ihre Anlage den gültigen Bestimmungen entspricht.

## Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das in dieser Bedienungs-/ Montageanleitung beschriebene Produkt ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut.
- Sie dürfen nur:
  - bestimmungsgemäß eingesetzt und
  - in einem sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
- Eine andere Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für die daraus entstandenen Schäden und die daraus resultierenden Folgeschäden haftet PRIORIT nicht.

## Funktionsprüfung, sicherheitstechnische Überprüfung, Pflege und Wartung

- Das Produkt mindestens 1x jährlich warten und auf eine einwandfreie Funktion prüfen.  
Wir empfehlen Ihnen, monatlich eine Funktionsprüfung (Sichtkontrolle) durchzuführen.  
Die sicherheitstechnische Überprüfung kann mit der notwendigen Sorgfalt nur durch einen qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt werden, da hinreichende Erfahrung und ein umfassender Kenntnisstand hierfür unabdingbar sind.
- Zur äußeren Reinigung des Produktes können gängige, milde Haushaltsreiniger verwendet werden.
- Das Produkt ist gegen Wasser, eindringende Feuchte oder Spritzwasser zu schützen.
- Werden Beschädigungen festgestellt, so sind diese vor der weiteren Nutzung mit Originalteilen Instand zu setzen.  
Bei der Wartung sind folgende Dinge zu beachten:
  - Schließung und Verriegelung einwandfrei
  - Verschuß funktioniert einwandfrei

- Bänder und Befestigungspunkte einwandfrei
- Gummidichtungen, Brandschutzdichtungen ohne Beschädigungen
- Bewegung der Türflügel einwandfrei
- Bänder, Schlösser geölt, gefettet
- Türschließer, Öffnungsbegrenzer vorhanden
- Funktion einwandfrei

## Baustoff/Oberfläche

- Baustoff inkl. Oberflächenbeschichtung A2-s1, dO: nichtbrennbar
- Baustoff inkl. Oberfläche mit hoher chemischer Beständigkeit, mechanischer Festigkeit und Stabilität.

## Zusatzausstattung, Zubehör

- Wir bieten eine Vielzahl von Zubehör und Sonderausstattungen an. Sprechen Sie Ihren zuständigen Fachhändler an.

## Gewährleistung, Überlassungserklärung

Um eine optimale Funktion unserer Produkte zu gewährleisten, sind die Montagehinweise unbedingt einzuhalten. Die Gewährleistung von PRIORIT erstreckt sich auf die gelieferten Produkte.

Ver- oder Abänderungen der Konstruktion dürfen nur nach Rücksprache mit PRIORIT durchgeführt werden, da sonst die Zulassung/Gewährleistung erlischt.

Die Gewährleistung für Montageleistungen ist vom Verbauer/Aufsteller zu übernehmen.

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden sind ausgeschlossen, wenn sie auf eine oder mehrere der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- Das Produkt wird nicht bestimmungsgemäß eingesetzt.
- Unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Bedienung und Wartung.
- Nichtbeachtung der Hinweise bezüglich Transports, Lagerung, Betrieb und Montage.
- Eigenmächtige bauliche Veränderungen des Produktes.
- Unsachgemäße Reparaturen.
- Katastrophenfälle durch Fremdeinwirkung Dritter und höherer Gewalt.

## Schutzrechte

Zur Absicherung von Innovation und Konstruktion wurden Gebrauchsmusterschriften beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

## Montage / Lieferumfang – Grundsätzliches

- ETX werden mit Profilhalbzylinder standardmäßig ausgeliefert.
- Beachten Sie die Unfallverhütungsrichtlinien und die Arbeitsstättenrichtlinie.
- Zur Beurteilung brandschutz- und bautechnischer Aspekte ist die jeweilige LBO zu beachten.
- Benutzen Sie die Produkte nur in ordnungsgemäßem Zustand.
- Für Beschädigungen und Fehlfunktionen, die durch unsachgemäßen Transport oder Aufstellung auftreten, können wir keine Haftung übernehmen.
- Der Schwenk- bzw. Schließbereich der Türen ist immer freizuhalten.
- Eine unsachgemäße Installation kann die Schutzfunktion beeinträchtigen.
- Verschraubungen zum Bauwerk dürfen nur mit zugelassenen, geeigneten Schrauben/Dübeln erfolgen.
- Die Eignung der Schrauben/Dübel ist vom Bauwerk abhängig und im Vorfeld zu prüfen.
- Benötigtes Befestigungsmaterial ist mit dem Baukörper und der entsprechenden Belastung abzustimmen und, wenn nötig, zu ergänzen. Ein eventuell mitgeliefertes Befestigungsmaterial entspricht nur einem Teil der Erfordernisse.

## Montageanleitung



Das Produkt ist zwingend lot- und Waagrecht aufzustellen und zu montieren!

## Zusammenbau der Zarge

- Der Zusammenbau der Zarge sollte liegend erfolgen!
- Die Zarge besteht aus 3 bzw. vier Einzelteilen.
- Zwei Aufrechten und einem bzw. zwei queren Zargenteil- (en).
- Verschrauben Sie die aufrechten Zargenteile (1) mit den queren Zargenteil-(en) (2) mittels der beiliegenden Panheadschrauben 6x120mm (7) und den Unterlegscheiben. Die dafür benötigten Löcher und Bohrungen befinden sich bereits in den Zargenteilen.
- Pro Eckverbindung werden jeweils 2 Panheadschrauben (7) benötigt.
- Wird die Zarge bündig in der Wandöffnung verbaut, sind ebenfalls die mitgelieferten Stahllaschen zur Zargenbefestigung zu montieren. Hierzu siehe „Montage mit Stahllasche“.

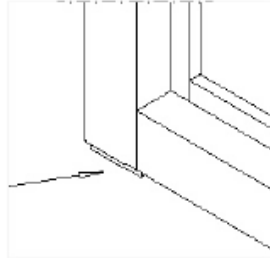
## Zargenmontage

- Bringen Sie die zusammengebaute Zarge an ihren Einbauort.
- Richten Sie die Zarge lot- und waagrecht aus.
- Achten Sie darauf, dass die Zarge während und nach der Montage keinen Belastungen bedingt durch unwinkligen Einbau oder zu fest angezogenen Schrauben ohne Gegenlager (Verziehen der Zarge) ausgesetzt ist. Hier besteht **Bruchgefahr**.



- Befestigen Sie die Zarge mit dem für die Tragekonstruktion (Mauerwerk, Beton, Ständerwerk, Priodek H) entsprechendem Befestigungsmaterial.
- Unterlegmaterial (nichtbrennbar) unbedingt unter den aufrechten Zargenteilen anordnen!

Unterlegmaterial  
nichtbrennbar



Für die Montage des Produktes empfehlen wir Ihnen unsere Unterlegklötzchen aus nichtbrennbarem PRIODEK H.

Erhältlich in unserem Sortiment.

## Einbau

ETX (mit nicht einstellbaren Kombibändern)

- Montieren und Ausrichten (Ein- und Aushängen) des Türblattes (3), der Türblätter (3) gemäß der Montageanleitung, Seite 24.
- Der Abstand zwischen Bandrolle und Zarge muss so gewählt werden, dass die Oberfläche des Türblattes flächenbündig mit der Oberfläche der Zarge abschließt bzw. die Dichtungen in der Zarge nicht übermäßig beim Schließen der Tür/Türen zusammengedrückt werden, so dass es zu Spannungen beim Schließen kommt.
- Die Spaltmaße der Tür sind so einzustellen, dass sich bei einem 1-flügeligen Türelement folgende Spaltmaße ergeben. Bandseite 5 mm, Schlosseite 5 mm und oben/unten quer von 5 mm. Bei einem 2-flügeligen Türelement Spaltmaße von rechts, links und oben/unten quer von 5 mm und am Mittelspalt von 5 mm.
- Unterlegmaterial muss formschlüssig angeordnet werden und muss aus nichtbrennbarem Material bestehen.

## Aus- und Einbau des Profilzylinders

Notwendiges Werkzeug:

Schraubendreher und Schlüssel für den Profilzylinder

Wenn kein Schlüssel mehr vorhanden ist, muss der Zylinder aufgebohrt werden

### 1. Profilzylinder ausbauen

Der Profilzylinder wird mit einer Stulpschraube gehalten, die sich im Stulp des Schlosses auf der Höhe des Profilzylinders befindet. Stulpschraube mit einem Schraubendreher lösen und herausziehen.

Den Schlüssel in den Profilzylinder stecken und nach rechts bzw. links drehen. Dabei leicht am Schlüssel ziehen. Ist die Schließnase des Zylinders in der richtigen Position, lässt sich der Profilzylinder herausziehen.

Klemmt der Profilzylinder, durch leichtes Rütteln am Profilzylinder diesen lösen.

Sitzt der Profilzylinder fest, klemmt er in den meisten Fällen am Schloss: Befestigungsschrauben des Stulps lösen (nicht entfernen) und den Schließzylinder herausnehmen.

### 2. Profilzylinder einbauen

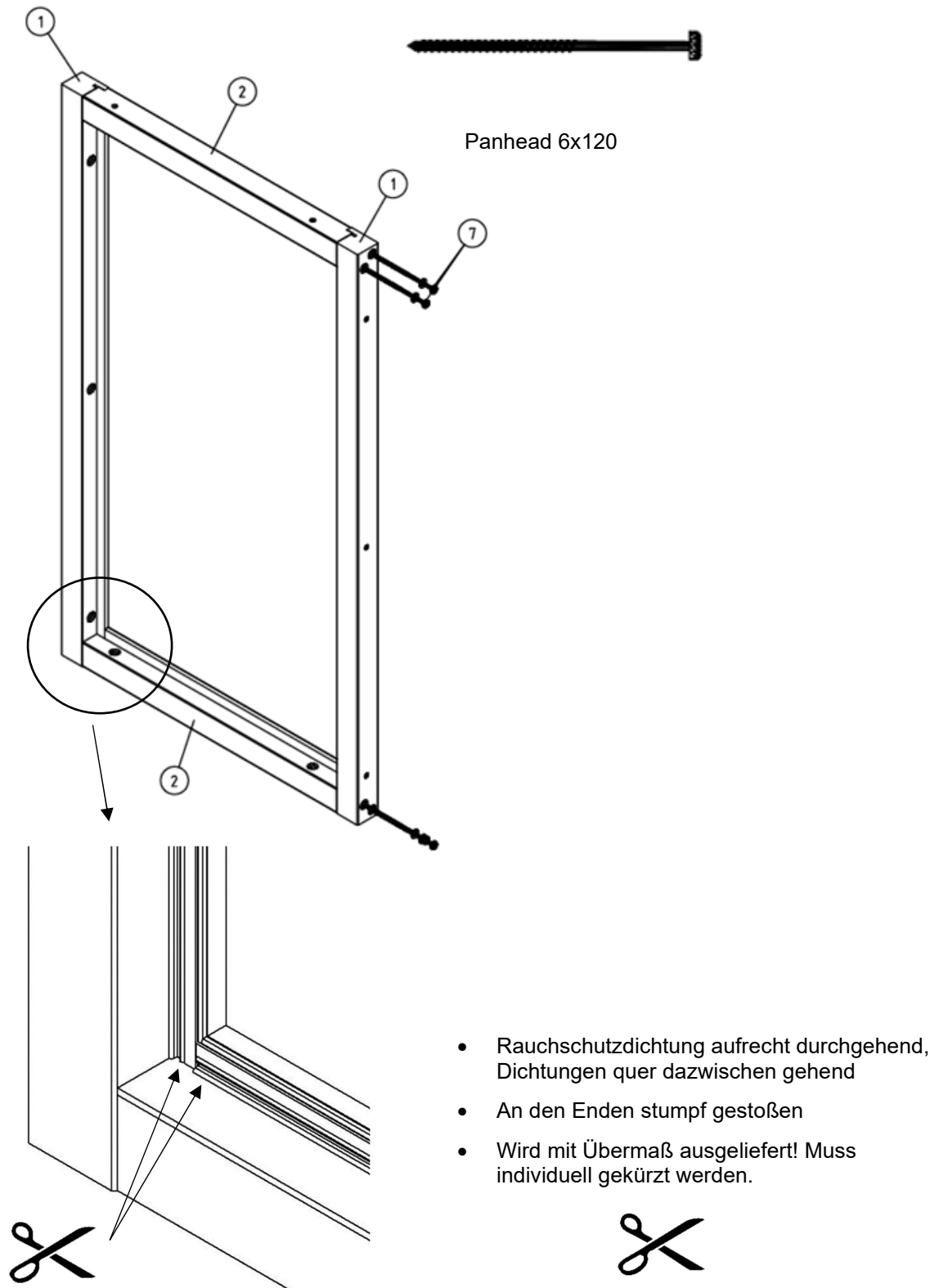
Den Profilzylinder einstecken, dabei den Schlüssel nach links bzw. rechts drehen, bis sich die Schließnase in der richtigen Position befindet. Anschließend mit der Stulpschraube festschrauben.

Lässt sich der Profilzylinder nicht einstecken, durch leichtes Rütteln am Profilzylinder die Position der Öffnung im Schloss suchen.

Lässt er sich noch immer nicht einsetzen, Befestigungsschrauben des Stulps lösen (nicht entfernen) und den Schließzylinder einsetzen. Anschließend die Befestigungsschrauben des Stulps wieder anziehen.

## Zusammenbauanleitung ETX-Zarge

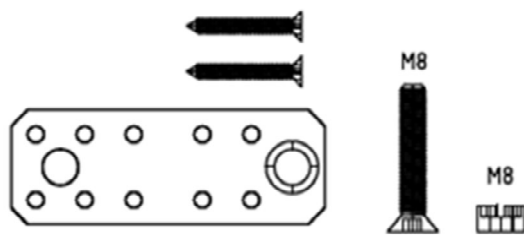
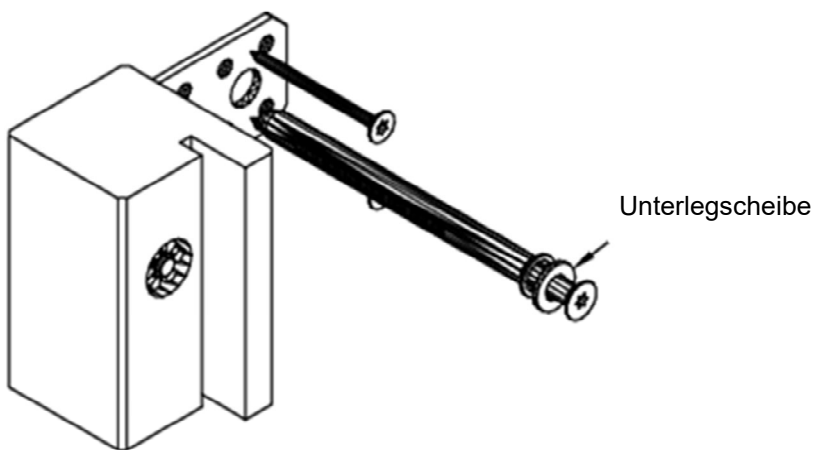
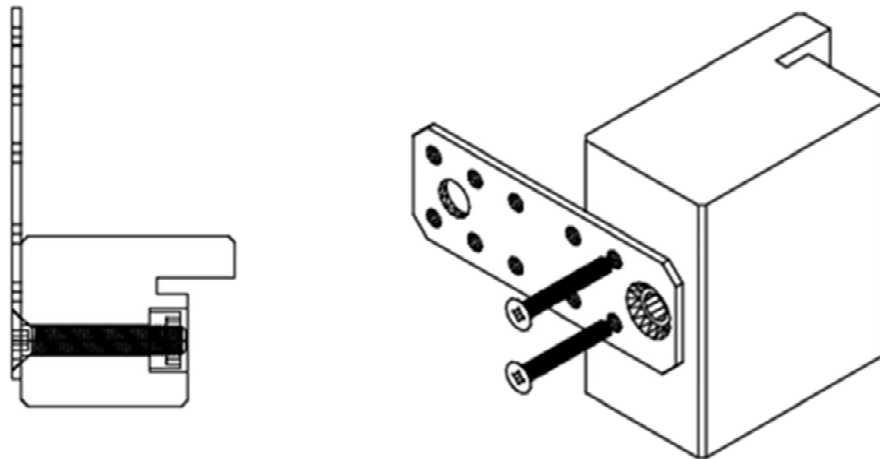
(Beschreibung auf Seite 10)



## Montage mit Stahllasche

Bei Zargenbreite > 43mm erfolgt die Verschraubung mit Senkkopfschrauben 4,5x35mm.

Löcher mit Ø 3,5mm müssen vorgebohrt werden!



Befestigung Massivwand



Senkkopfschraube + Dübel

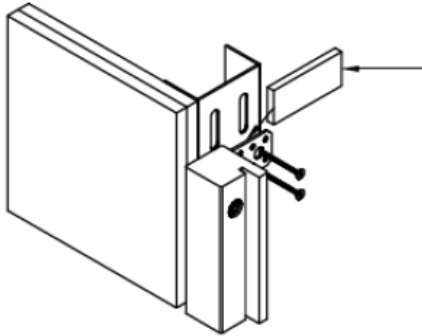
Befestigung in Trockenbauwand



Schnellbauschraube, 2x pro Stahllasche

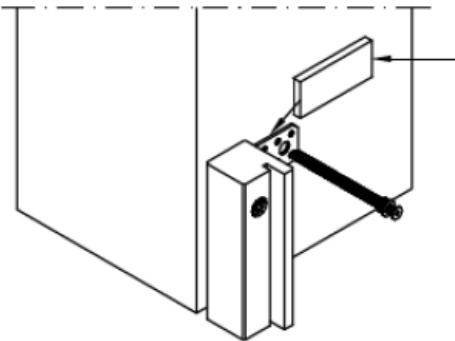
## Einbaudetails in unterschiedliche Wandarten

Einbau Trockenbauwand



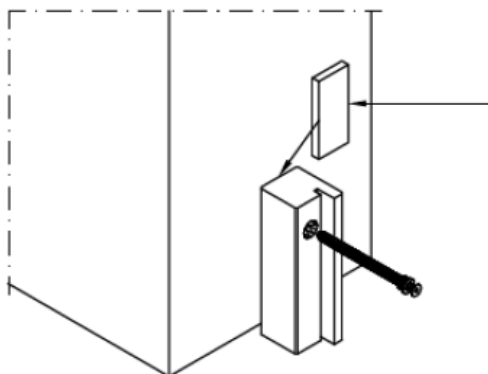
Nichtbrennbares Unterlegmaterial, bauseits  
Nicht im Lieferumfang enthalten!

Einbau in Massivwand (flächenbündig)



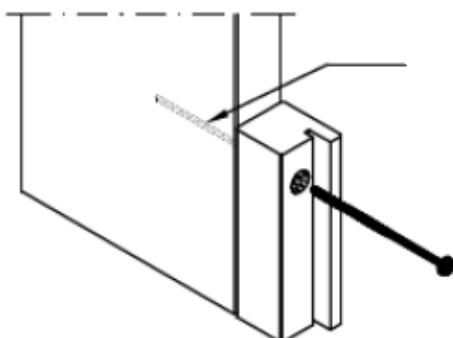
Nichtbrennbares Unterlegmaterial, bauseits  
Nicht im Lieferumfang enthalten!

Einbau in Massivwand (mittig in der Laibung)



Nichtbrennbares Unterlegmaterial, bauseits  
Nicht im Lieferumfang enthalten!

Einbau in PRIOWALL



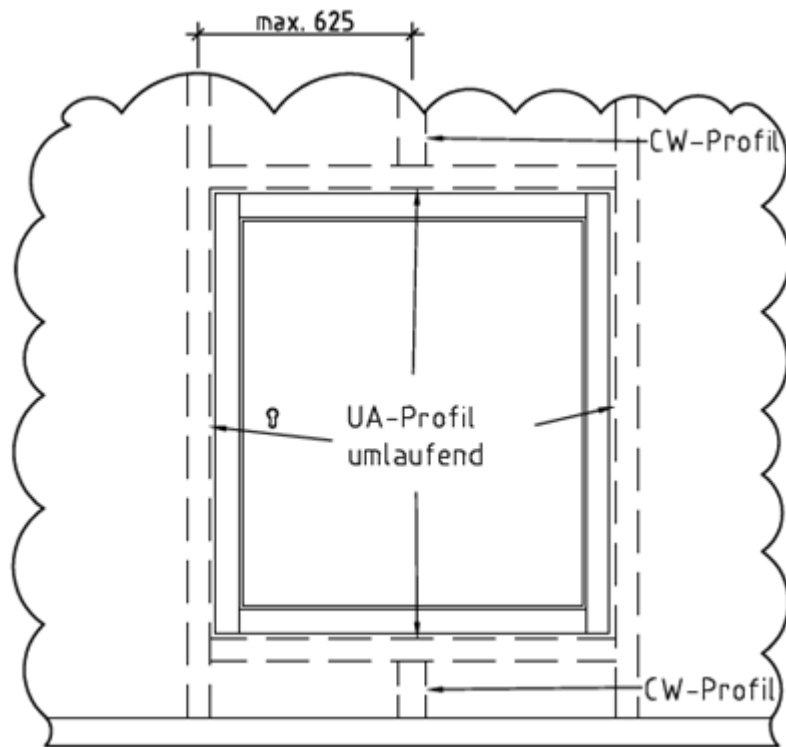
Vorbohrung in PRIOWALL 1mm kleiner als  
Schraubendurchmesser. Tiefe der Vorbohrung 2 mm  
tiefer als Einschraubtiefe der Schraube.



Einbau stets lot- und waagrecht vornehmen!

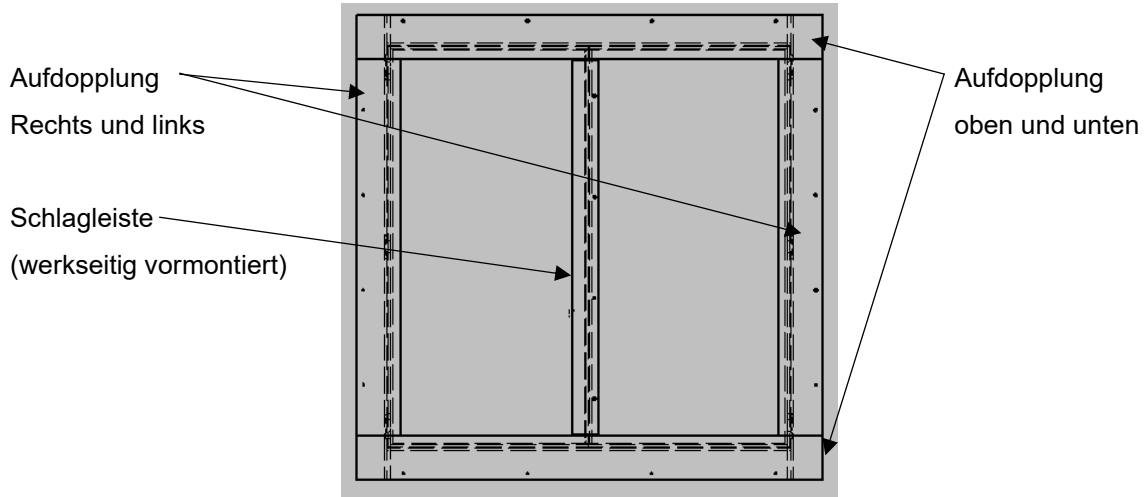
## Anordnung der UA-Profile

Für ETX 30/90

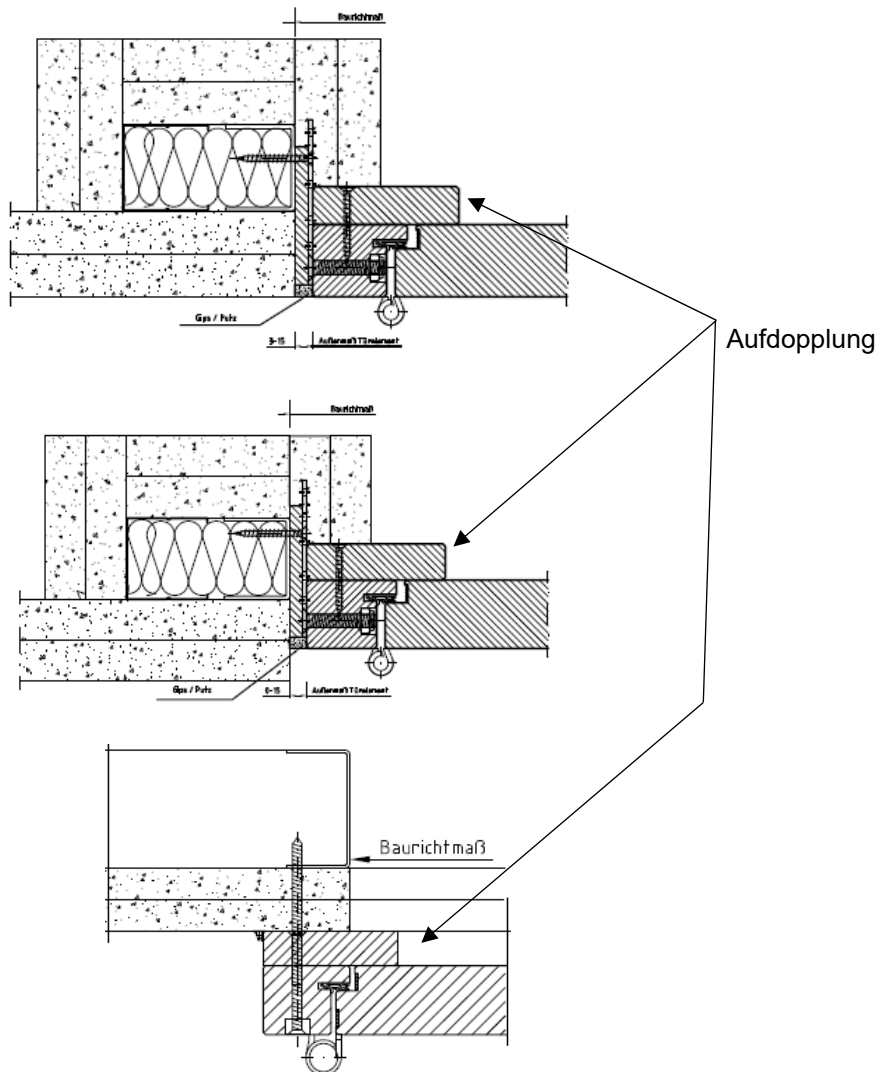


## Detail zur Einbausituation ETX 90 2-flügelig mit Aufdopplung

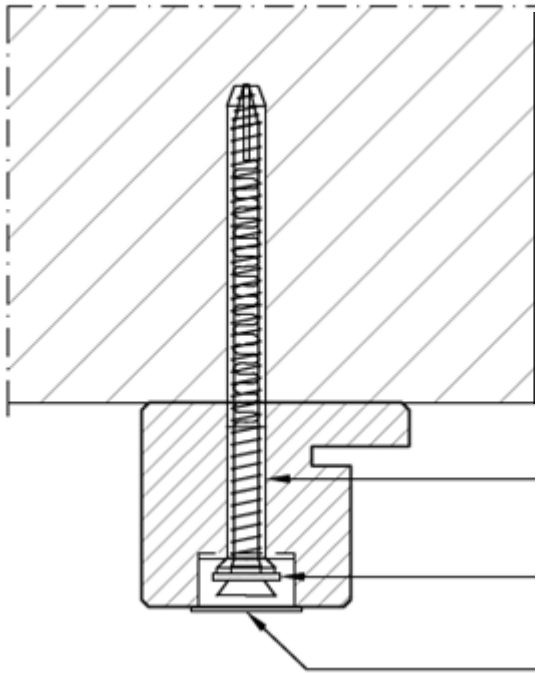
Ansicht von der Schließseite



Mögliche Einbausituationen - Beispiele:



## Detail zur Zargenmontage auf der Wand



Spreizrichtung des Dübels beachten!

Spreizrichtung immer parallel  
zur Laibungskante!

Dübel

Unterlegscheibe

Abdeckkappe



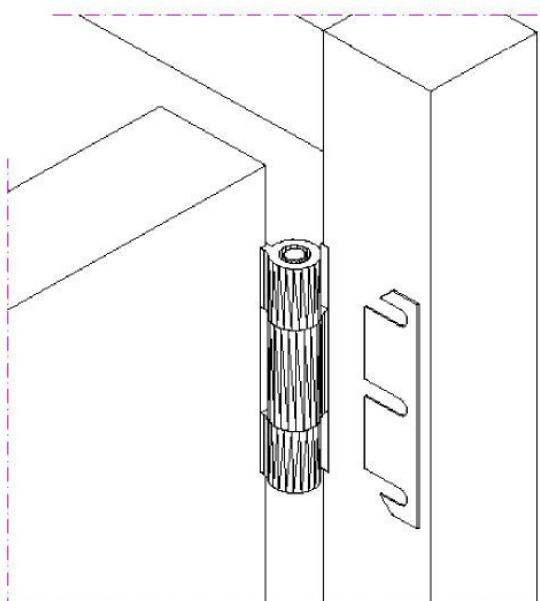
## Türen mit Kombiband oder Objektband nicht einstellbar (ETX) Ein- und Aushängen



Madenschraube mittels eines Inbusschlüssels lösen  
Stifte herausschieben

Bandteile (Türblatt von Zarge) voneinander trennen

Beim Einhängen des Türblattes in umgekehrter Reihenfolge vorgehen!



Zum Einfügen des Distanzbleches die Schrauben des Bandes am Türflügel leicht lösen und Distanzblech zwischen Türflügel und Bandlappen einschieben.

Danach die Schrauben wieder anziehen.

## EINBAUDETAILS ETX 30

(AbZ-Nr. Z-6.55-2136)

In Auszügen auf folgenden Seiten abgebildet

## 4.2.2

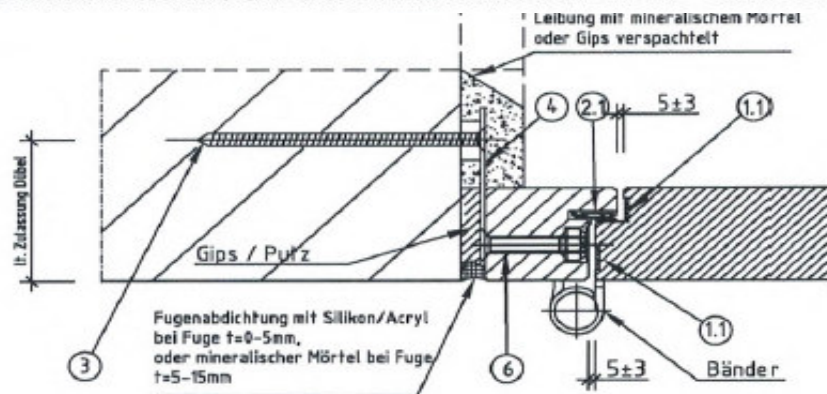
### Installationsschächte in Massivbauweise aus Mauerwerk, Porenbeton oder Beton bzw. Stahlbeton

Der Installationsschacht muss aus mindestens

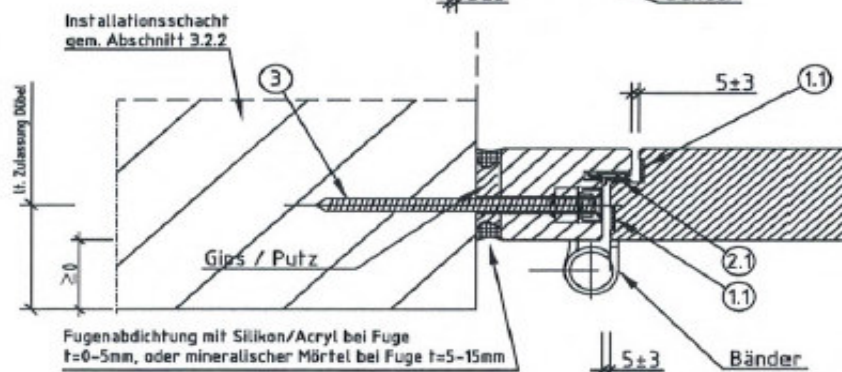
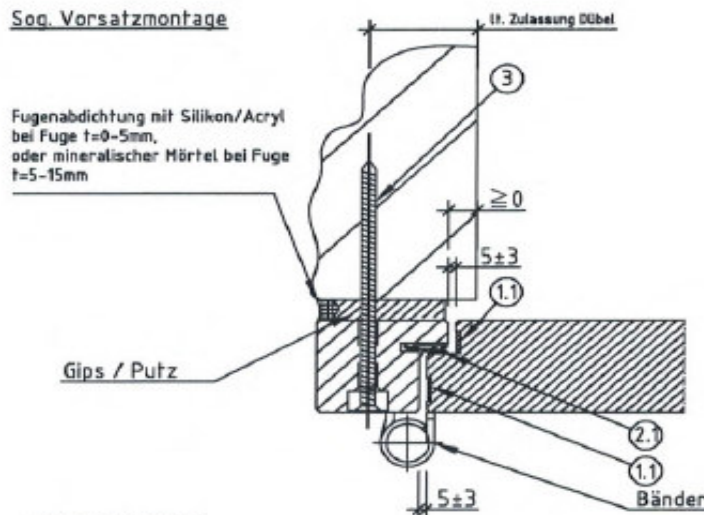
- 175 mm dicken Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>10</sup> mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1<sup>11</sup> bzw. -2<sup>12</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 12 nach DIN V 105-100<sup>13</sup> bzw. DIN V 106<sup>14</sup> sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- 200 mm dicken Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>10</sup> mit Porenbeton-Plansteinen nach DIN EN 771-4<sup>15</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 nach DIN V 4165-100<sup>16</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Rohdichtklasse 0,55 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- 100 mm dicken Wänden aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1<sup>17</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>18</sup> (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1<sup>17</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>18</sup>, und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)

bestehen.

Diese Installationsschachtwände müssen mindestens feuerhemmende<sup>1</sup> Bauteile sein.



#### Sog. Vorsatzmontage



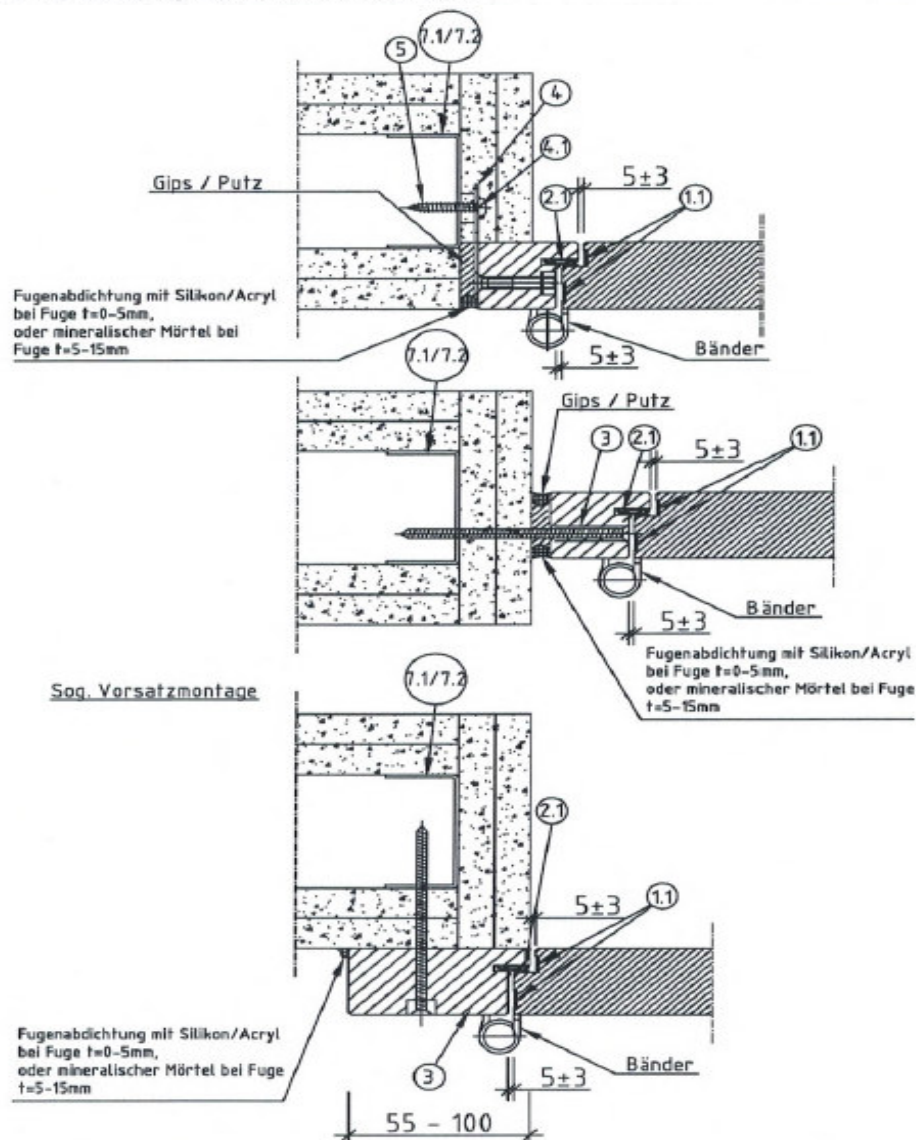
## 4.2.3 Installationsschächte aus Wänden in Ständerbauart mit beidseitiger Beplankung nach DIN 4102-4<sup>4</sup>

Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus Wänden mit einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig und in der Laibung mit jeweils zwei mindestens  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180<sup>19</sup> beplankt sein muss. Der Aufbau der Installationsschachtwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4<sup>4</sup> für Wände aus Gipskarton-Bauplatten mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach Tab. 48 mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 entsprechen.

Die Installationsschachtwand muss mindestens 100 mm bzw. mindestens 150 mm dick sein. Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) bzw. vierseitig umlaufend verstärkte Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>21</sup> mit den Mindestabmessungen

- 40x50x2 mm (bei Einbau in 100 mm dicke Installationsschachtwände) und
- 75x40x2 mm (bei Einbau in 150 mm dicke Installationsschachtwände)

- ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Die verstärkten Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden. Die verstärkten Ständer- und Riegelprofile sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden.

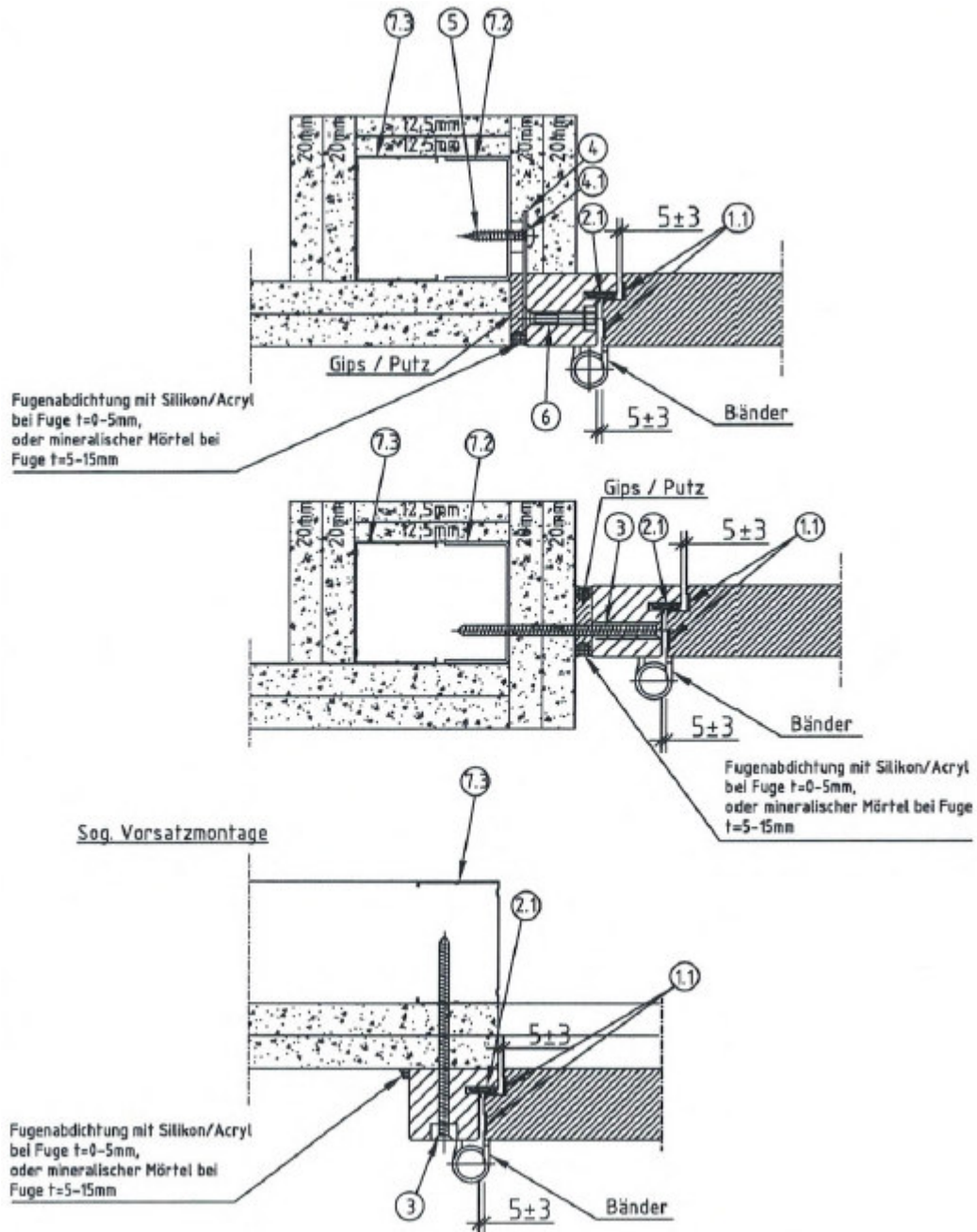




## 4.2.4 Installationsschächte aus Wänden mit einseitiger Beplankung in der Bauart wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach DIN 4102-2<sup>2</sup>

Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus Wänden mit einer einseitigen Beplankung aus jeweils zwei  $\geq 20$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> Bauplatten und einer Stahlunterkonstruktion bestehen.

Es sind umlaufend Ständer- und Riegelprofile mit den Mindestabmessungen 75 x 40 x 2 mm anzuordnen. Die verstärkten Profile sind mit mind. 12,5 mm bzw. 20 mm dicken nichtbrennbaren Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) doppelt zu bekleiden.

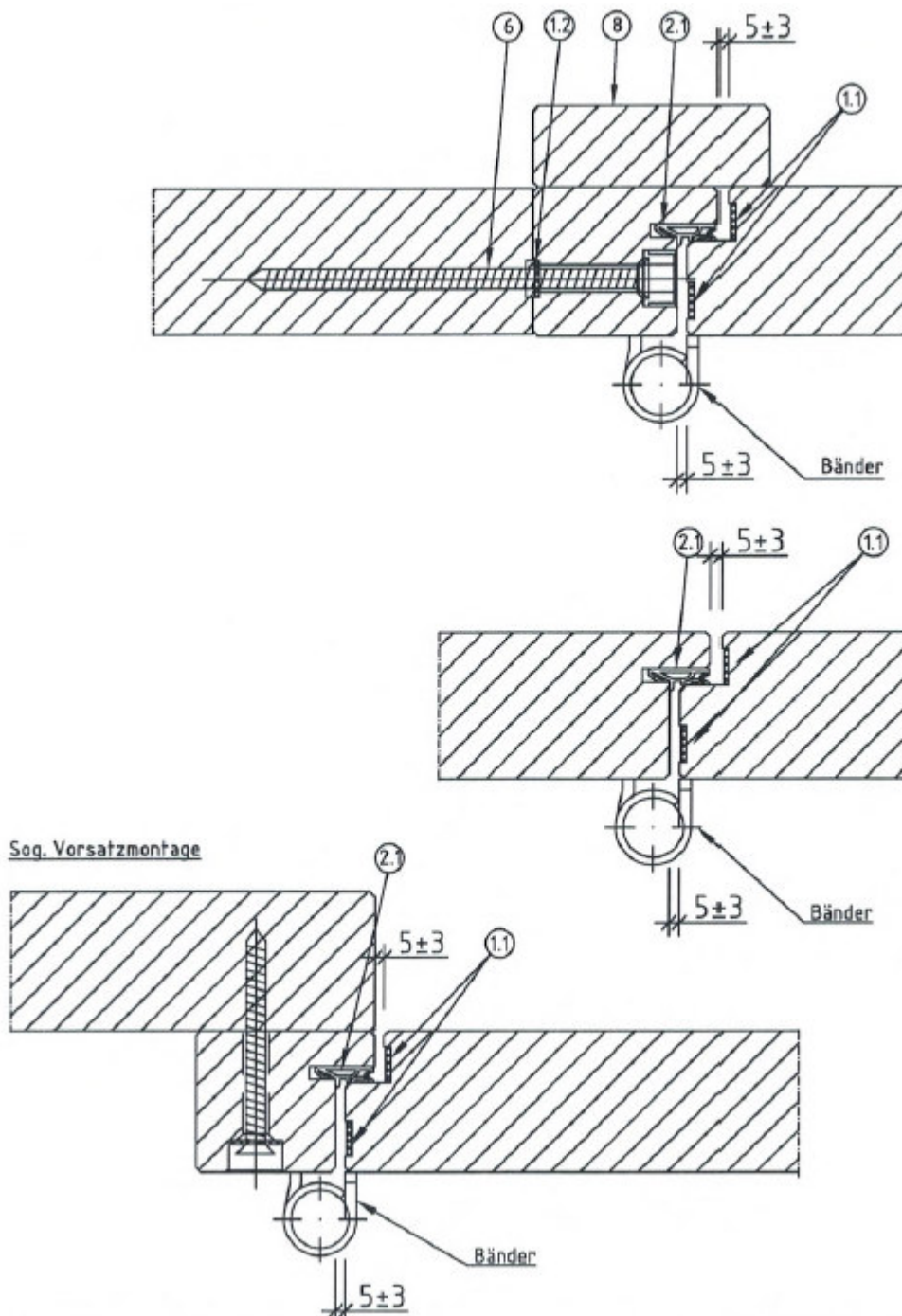


## 4.2.5 Installationsschächte aus mindestens 42 mm dicken Wänden in der Bauart wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach DIN 4102-2<sup>2</sup>

Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus 42 mm dicken senkrecht angeordneten Wandelementen bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwand muss den Bestimmungen der im Folgenden genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse entsprechen:

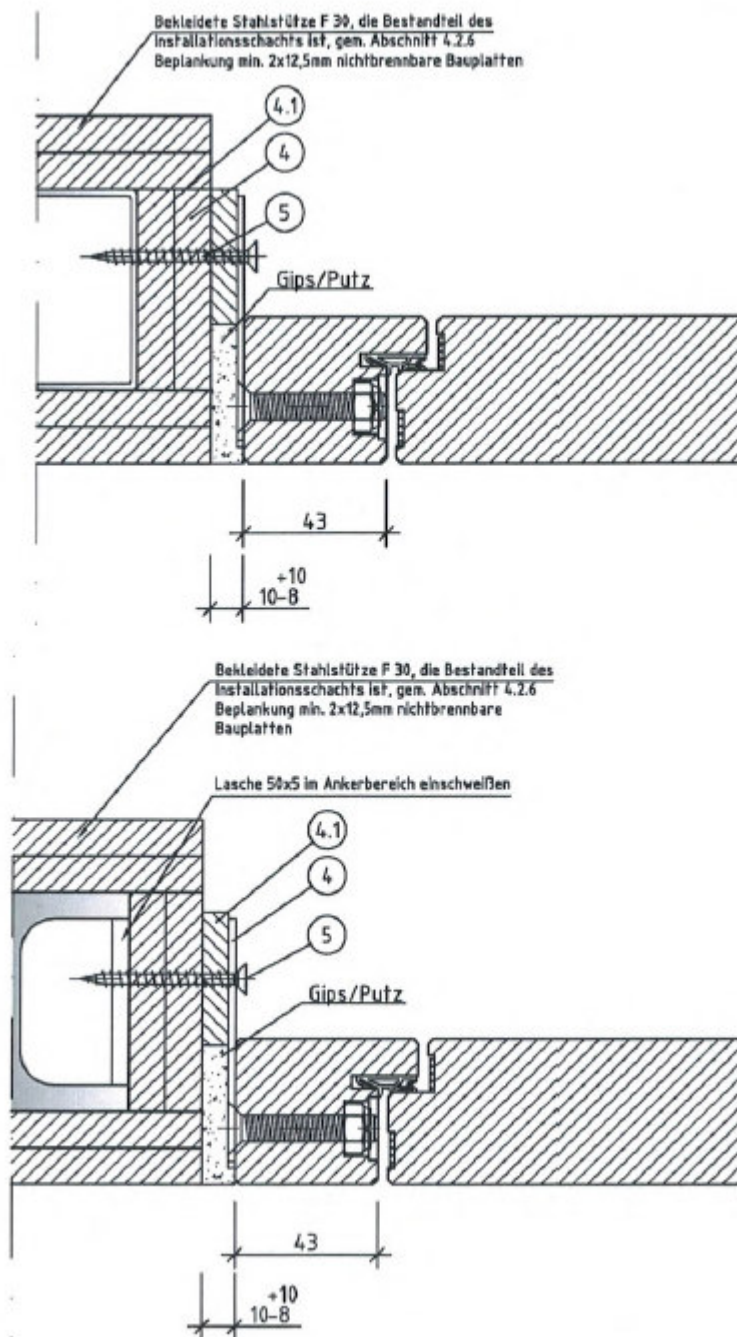
- P-2009-B-2937 vom 18.07.2014 oder
- P-2009-B-2938 vom 18.07.2014.



## 4.2.6 Anschluss an bekleidete Stahlstützen (in Installationsschachtwänden)

Der Anschluss des Revisionsabschlusses an bekleidete Stahlstützen, die auszuführen sind wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4<sup>4</sup>, Tab. 95, oder F 30 nach DIN 4102-2<sup>2</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, muss entsprechend Anlage 7 ausgeführt werden.

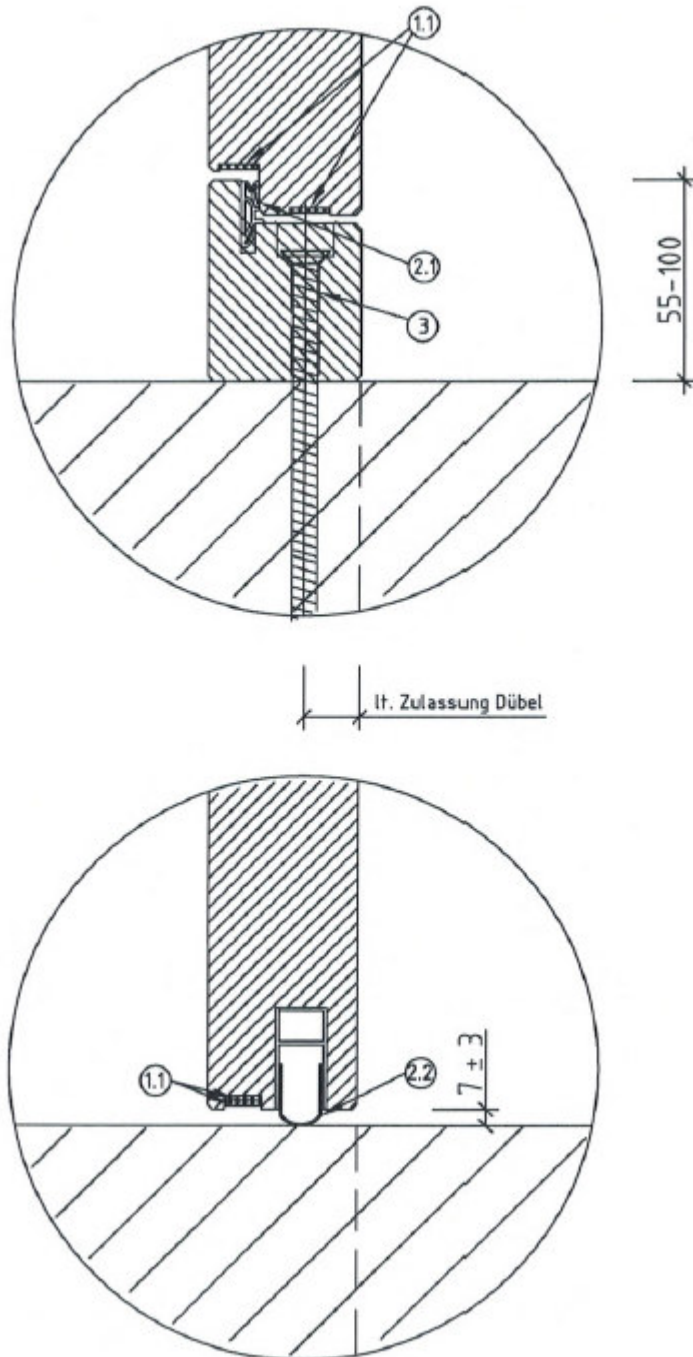
Die Stahlstützen müssen umlaufend mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Bauplatten bekleidet und Bestandteil einer Installationsschachtwand sein. Die Bekleidung aus Bauplatten muss hinsichtlich Anzahl und Dicke den Angaben der DIN 4102-4<sup>4</sup>, Tab. 95, oder dem jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen, jedoch mindestens 2-lagig und in einer Dicke  $\geq 12,5$  mm pro Plattenlage ausgeführt werden.





## Ausbildung Fußpunkt

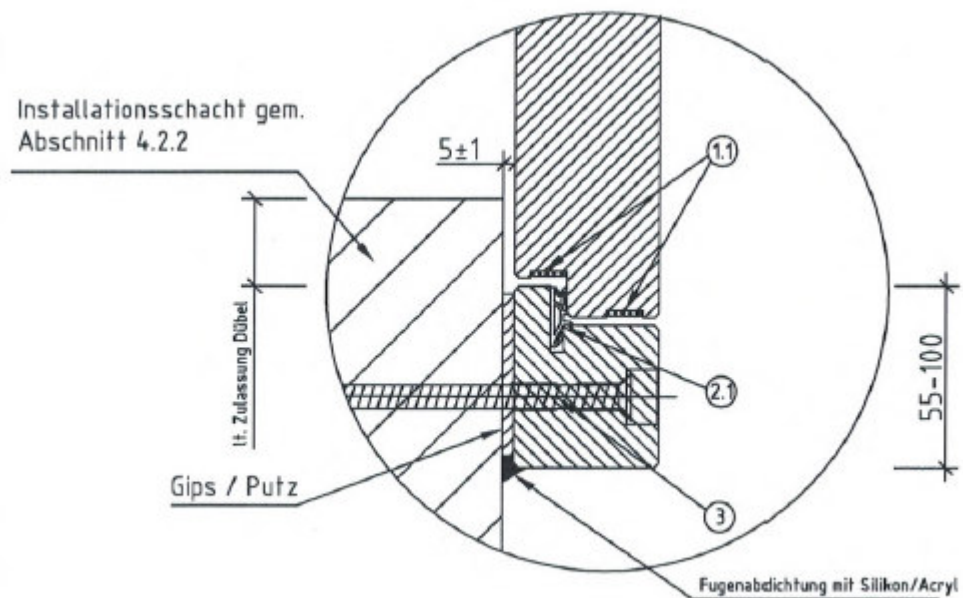
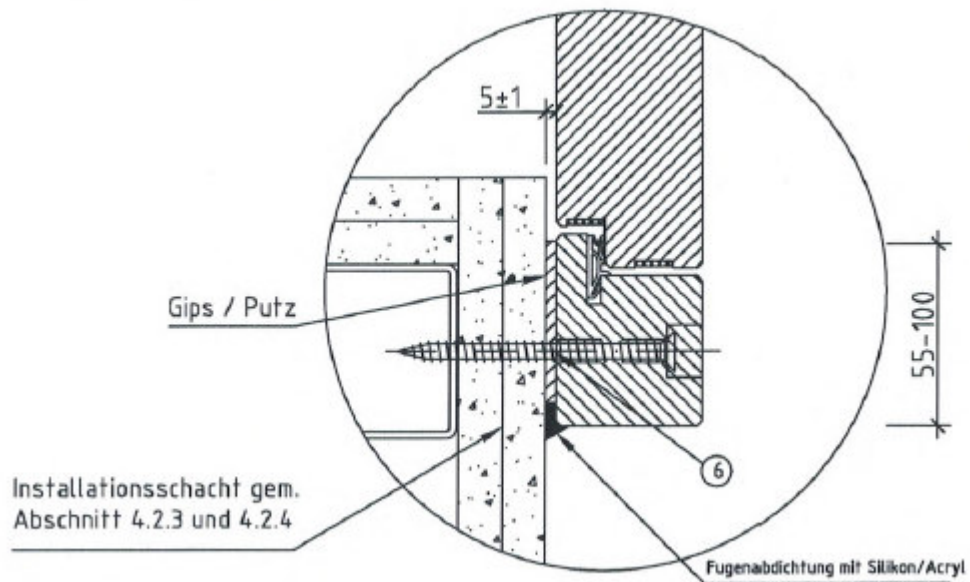
## Ausführungsvarianten





## Ausbildung Fußpunkt

### Ausführungsvarianten sog. Vorsatzmontage



## 4.2.7 Bestimmungen für den Einbau des Rahmens des Revisionsabschlusses

Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist in Abständen gemäß Anlage 2 umlaufend an der massiven Installationsschachtwand, den verstärkten Anschlussprofilen des Installationsschachts bzw. an den Wandelementen der Installationsschachtwand, den bekleideten Stahlstützen sowie bei Einbau in fußbodengleicher Höhe an der Massivdecke zu befestigen. Für die Befestigung sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

Bei Einbau von zweiflügligen Revisionsabschlüssen in Installationsschächte nach Abschnitt 4.2.5 ist auf der Innenseite umlaufend dreiseitig (bei Ausführung des Revisionsabschlusses mit einem dreiseitigen Rahmen) bzw. vierseitig (bei Ausführung des Revisionsabschlusses mit einem vierseitig umlaufenden Rahmen) ein mindestens 22 mm dicker und 70 mm breiter Randstreifen aus Bauplatten<sup>5</sup> anzuordnen (s. Anlage 6).

Bei Einbau von Revisionsabschlüssen in Installationsschächte nach den Abschnitten 4.2.2 bis 4.2.5 darf der Rahmen des Revisionsabschlusses wahlweise vor der Installationsschachtwand montiert werden (Vorsatzmontage, s. Anlagen 3 bis 6 und 9). Die Abmessungen des Revisionsabschlusses dürfen hierbei – ausgenommen bei Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 4.2.2 - 1200 mm x 1200 mm (LÖ) nicht überschreiten.

## 4.3 Übereinstimmungsbestätigung für den Einbau des Revisionsabschlusses

Der Unternehmer (Errichter), der den Revisionsabschluss/die Revisionsabschlüsse (Zulassungsgegenstand) eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der/die von ihm eingebaute(n) Revisionsabschluss/Revisionsabschlüsse den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, insbesondere Abschnitt 4, entspricht/entsprechen (ein Muster für diese Bestätigung s. Anlage 49). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 5

### Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

#### Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.5 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

#### Unterhalt und Wartung

Der Revisionsverschluss erfüllt nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit. Nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses ist der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen.

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung konformen Zustand gehalten wird (keine mechanische Beschädigungen, keine Verschmutzung, Instandhaltung).

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile des Revisionsabschlusses ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise und zulassungskonform erfolgen.

## EINBAUDETAILS ETX 90

(AbZ-Nr. Z-6.55-2159)

In Auszügen auf folgenden Seiten abgebildet

## 3.2.2.1

### 3.2.2 Bauteile

3.2.2.1 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> in Massivbauweise aus Mauerwerk oder Beton bzw. Stahlbeton

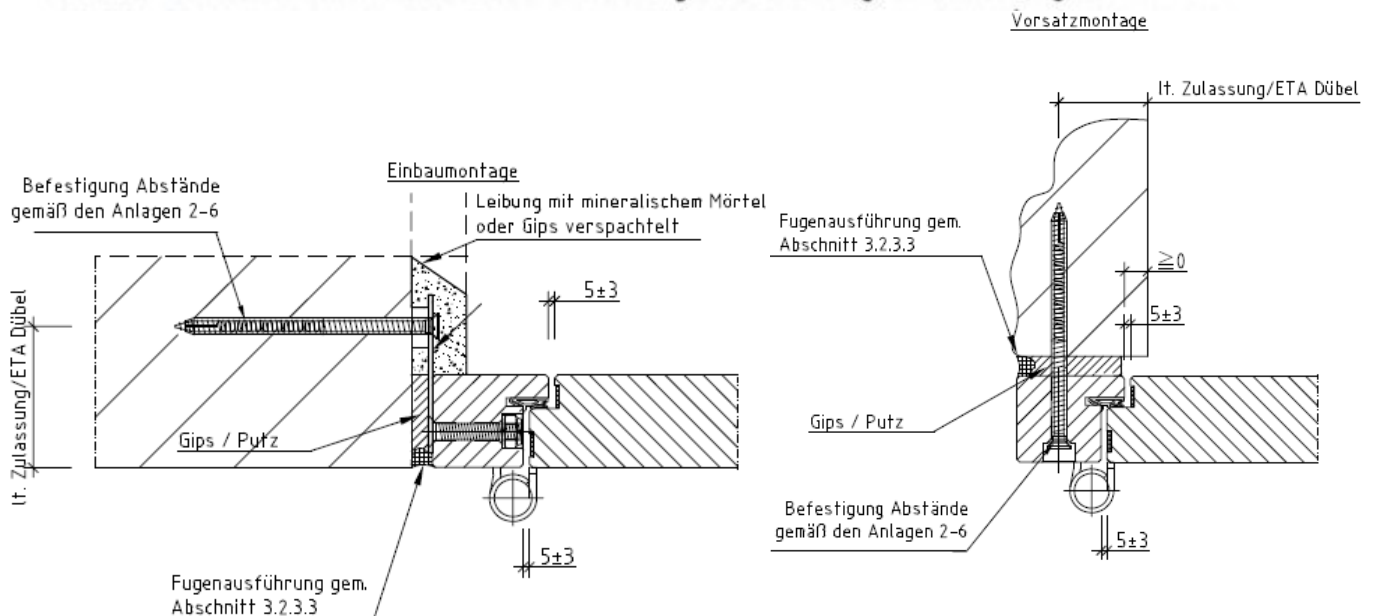
3.2.2.1.1 Der Installationsschacht muss aus mindestens 115 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>13</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>14</sup> und DIN EN 1996-2<sup>15</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>16</sup> aus
  - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>17</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>18</sup> oder DIN 105-100<sup>19</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>21</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
  - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>22</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>23</sup> mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN V 18580<sup>24</sup> mindestens der Mörtelgruppe II oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>13</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>14</sup> und DIN EN 1996-2<sup>15</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>16</sup> aus
  - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>25</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>26</sup> mindestens der Steifigkeitsklasse 4 und
  - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>22</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>23</sup> oder nach DIN V 18580<sup>24</sup> oder
- Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1<sup>27</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>28</sup> (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1<sup>27</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>28</sup>, und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)

bestehen.

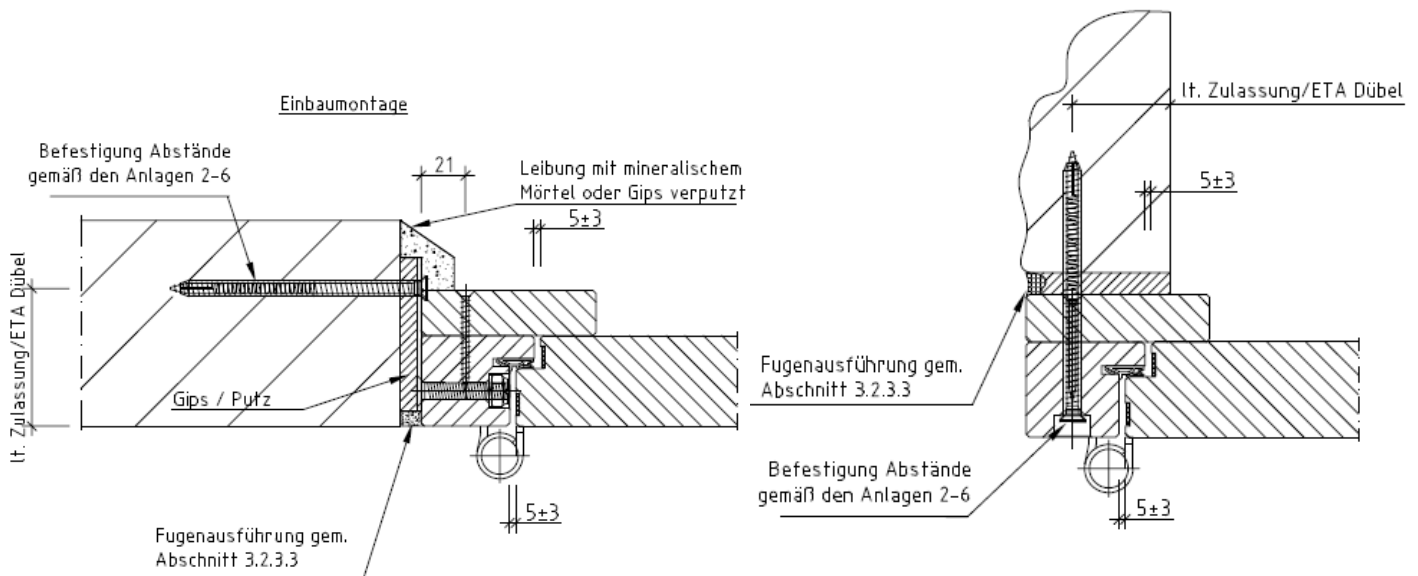
Diese Installationsschachtwände müssen mindestens feuerbeständigen<sup>5</sup> Bauteilen entsprechen.

3.2.2.1.2 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 7 und 8 erfolgen.





Vorsatzmontage



## 3.2.2.2

3.2.2.2 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus Wänden in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung bzw. aus Wänden in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung

3.2.2.2.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden in Metallständerbauweise bestehen,

- die beidseitig und in der Leibung mit jeweils zwei mindestens  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>5</sup> Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180<sup>29</sup>, beplankt sein müssen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4<sup>5</sup> für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach Tab. 10.2 entsprechen. Die Installationsschachtwand muss mindestens 100 mm dick sein.

oder

- die beidseitig und in der Leibung mit nichtbrennbaren<sup>5</sup> gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten beplankt sein muss.

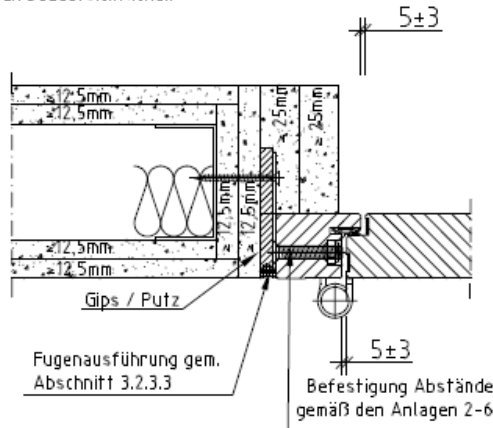
Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 22 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen für mindestens feuerbeständige<sup>5</sup> Wände entsprechen.

3.2.2.2.2 Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) bzw. vierseitig umlaufend Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195<sup>30</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>31</sup> mit den Mindestabmessungen 50x50x2mm – ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Sie sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die verstärkten Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

3.2.2.2.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 9 und 10 erfolgen.

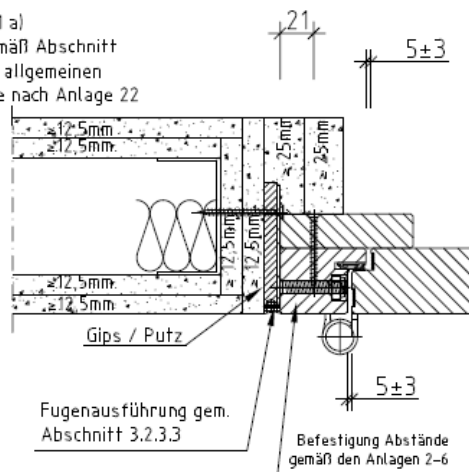
### Einbaumontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)  
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt 3.2.2.2.1 b)  
 und den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Prüfzeugnisse nach Anlage 22



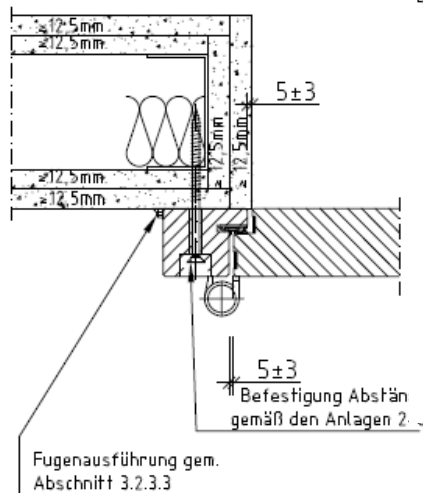
### Einbaumontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)  
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt  
 3.2.2.2.1 b) und den Angaben der allgemeinen  
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse nach Anlage 22



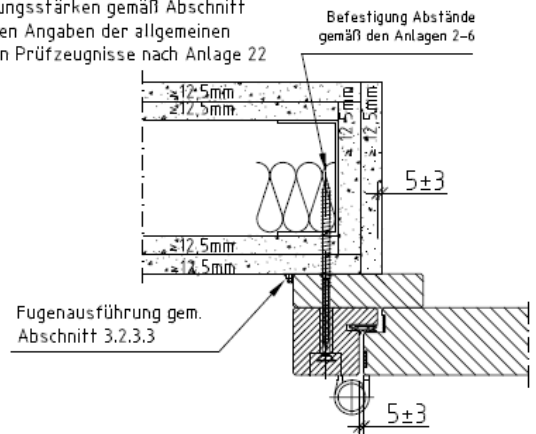
### Vorsatzmontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)  
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt 3.2.2.2.1 b)  
 und den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Prüfzeugnisse nach Anlage 22



### Vorsatzmontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)  
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt  
 3.2.2.2.1 b) und den Angaben der allgemeinen  
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse nach Anlage 22



## 3.2.2.3 und 3.2.2.4

3.2.2.3 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus Wänden mit einseitiger Beplankung in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.3.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit einer einseitigen Beplankung aus jeweils zwei  $\geq 25$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>5</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 23 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerbeständige<sup>5</sup> Wände entsprechen.

3.2.2.3.2 Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses ist sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2.2 auszuführen. Abweichend davon ist die Ausführung wie folgt:

- bei Einbaumontage zusätzlich umlaufende Anordnung von Ständer- und Riegelprofilen mit den Mindestabmessungen 50x50x0.6 mm
- bei Einbaumontage Anordnung einer zweilagigen Bekleidung aus zwei  $\geq 25$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>5</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Befestigung unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln, z. B. Schnellbauschrauben, in Abständen  $a \leq 400$  mm, sowie vollständige Ausfüllung des restlichen Hohlraums mit Mineralwolle<sup>32</sup>

3.2.2.3.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.4 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11<sup>6</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.4.1 Der Installationsschacht muss eine einseitige Beplankung aus jeweils zwei  $\geq 25$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>5</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten besitzen.

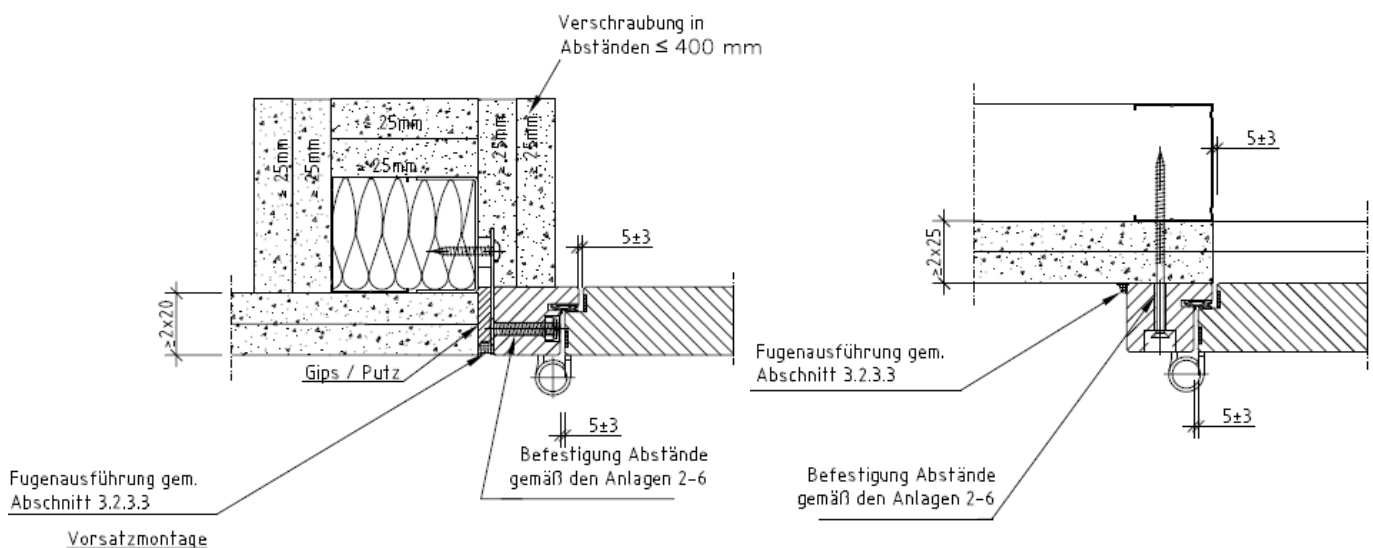
Die Beplankungsdicke und der Anschluss zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses sind sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2.2 auszuführen.

Der Aufbau der Installationsschächte muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 24 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11<sup>6</sup> entsprechen.

3.2.2.4.2 Die Ausführung der Revisionsabschlüsse muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

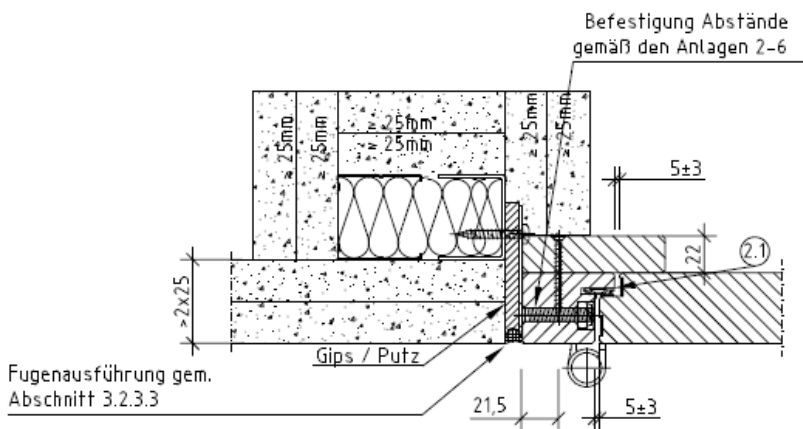
Einbaumontage

Vorsatzmontage

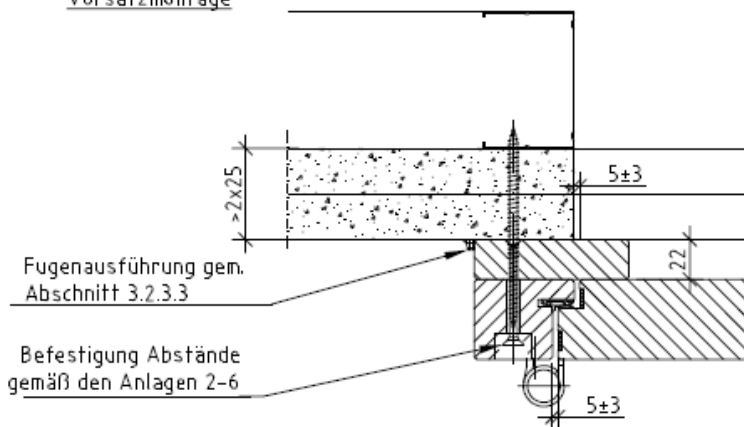




## Einbaumontage



## Vorsatzmontage



## 3.2.2.5

3.2.2.5 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus mindestens 42 mm dicken Wänden in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.5.1 Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus 42 mm dicken Wänden bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Tabelle 3 genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2<sup>1</sup> entsprechen.

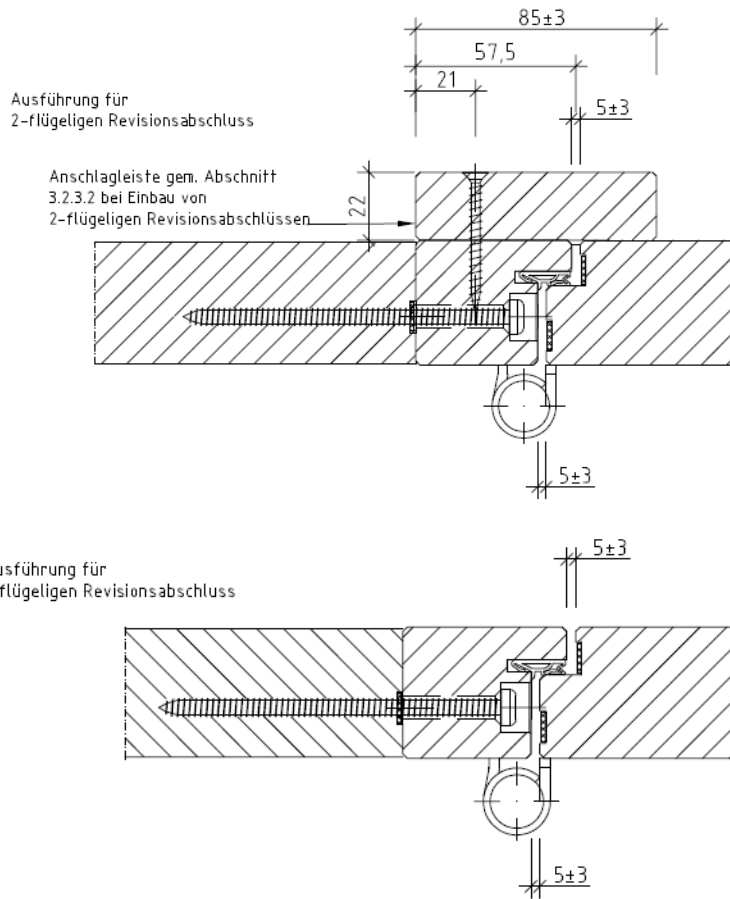
Tabelle 3

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
1	P-2009-B-2938
2	P-2007-B-2616

3.2.2.5.2 Die sog. Wandsegmente der Installationsschachtwand im unmittelbar seitlichen Anschlussbereich sowie oberhalb des Revisionsabschlusses müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Installationsschachtwand durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.



### 3.2.2.5.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß Anlage 13 erfolgen.



## 3.2.2.6

### 3.2.2.6 Bekleidete Stahlbauteile (in Installationsschachtwänden)

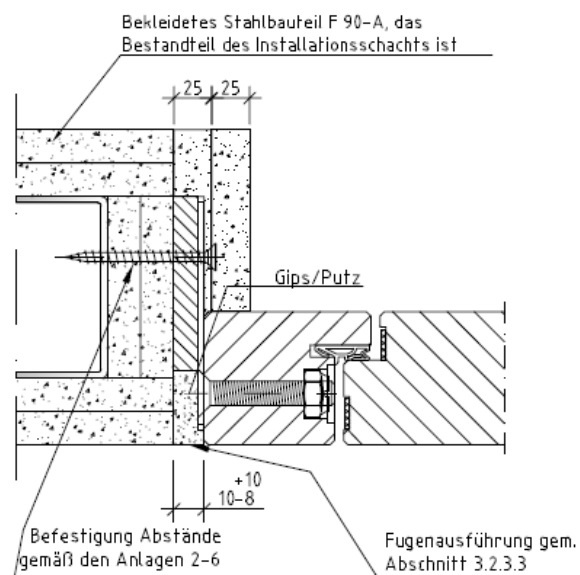
3.2.2.6.1 Die Stahlbauteile müssen dreiseitig (Stahlträger unterhalb der Decke) bzw. umlaufend (Stahlstützen) mit nichtbrennbaren<sup>5</sup> Bauplatten bekleidet und Bestandteil einer Installationsschachtwand sein. Die bekleideten Stahlbauteile sind

- wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup>, Tab. 7.3 (Stahlträger) bzw. Tab. 7.6 (Stahlstützen) oder
- wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2<sup>1</sup> gemäß der in Anlage 25 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für bekleidete Stahlstützen oder Stahlträger

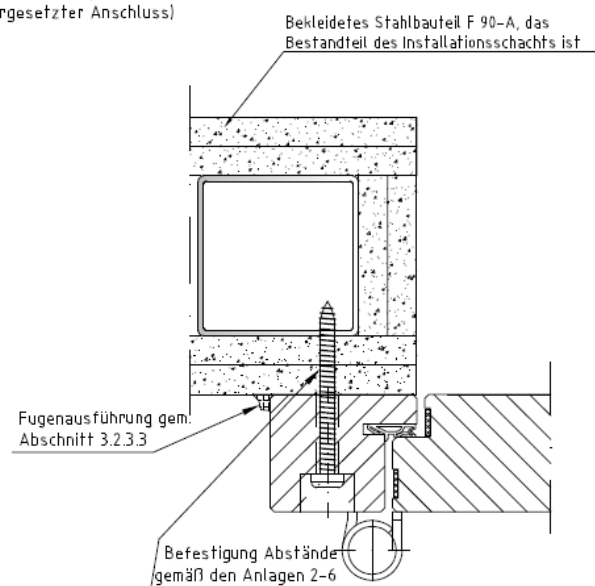
auszuführen.

3.2.2.6.2 Der Anschluss des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 14 und 15 erfolgen.

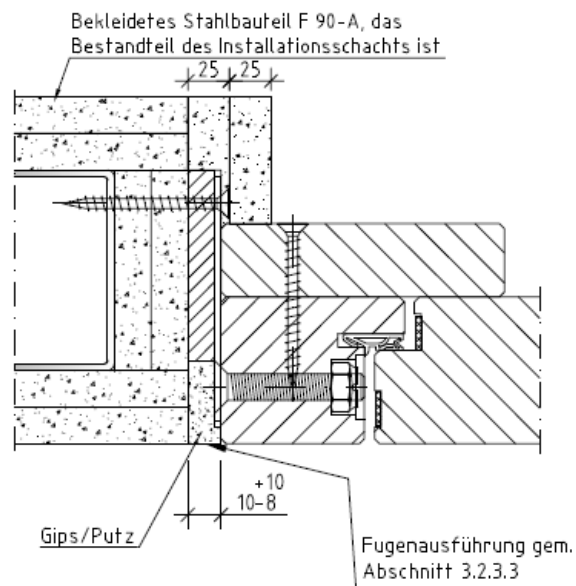
Einbaumontage  
(bündiger Anschluss)



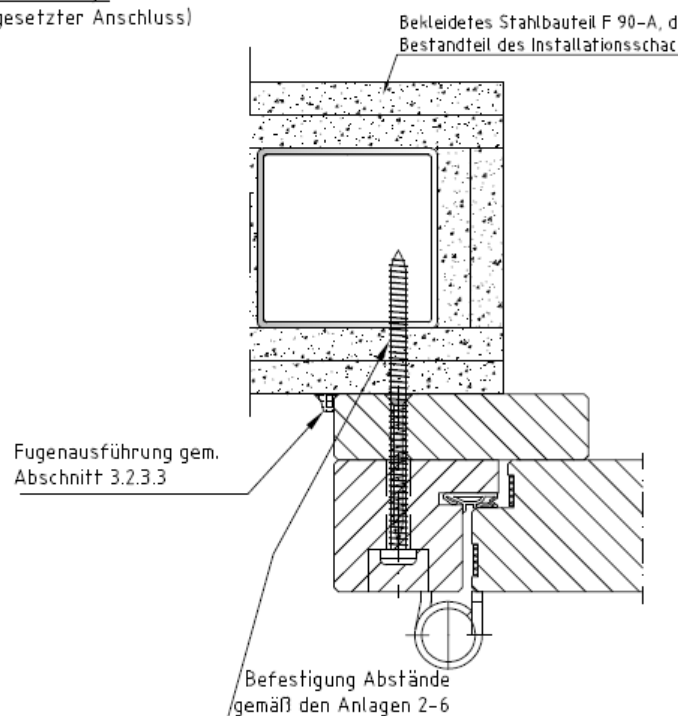
Vorsatzmontage  
(vorgesetzter Anschluss)



Einbaumontage  
(bündiger Anschluss)



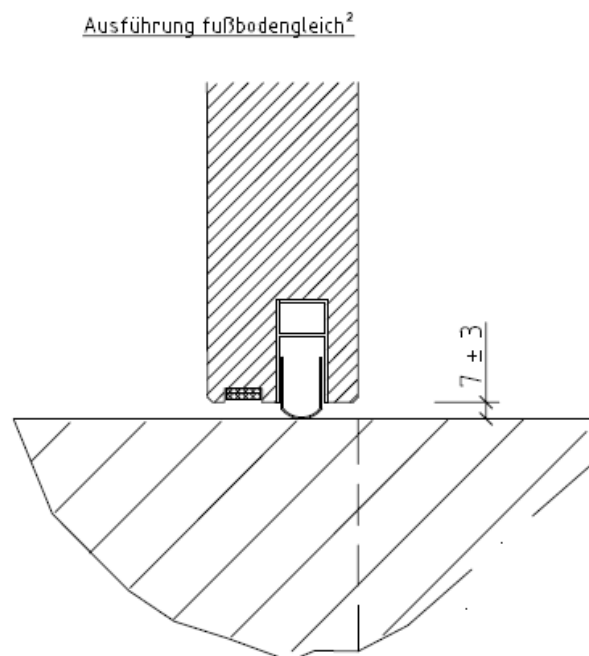
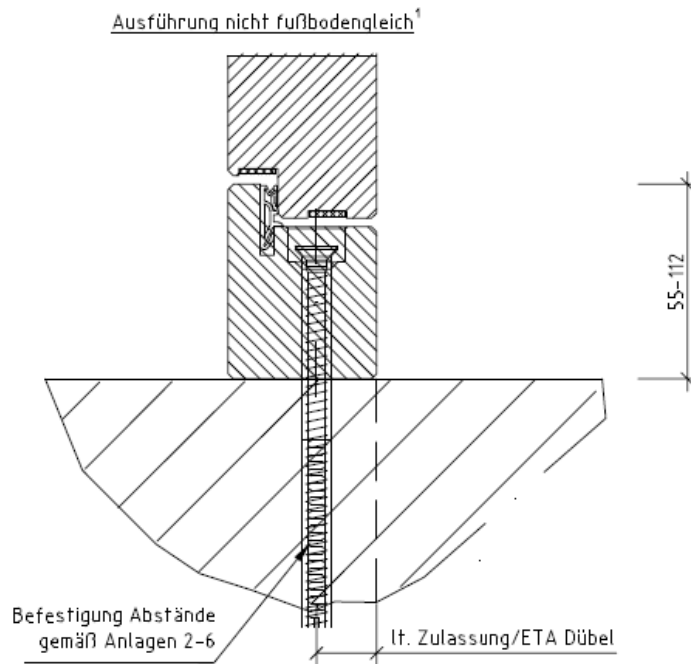
Vorsatzmontage  
(vorgesetzter Anschluss)



## Ausbildung Fußpunkt 1-flg.

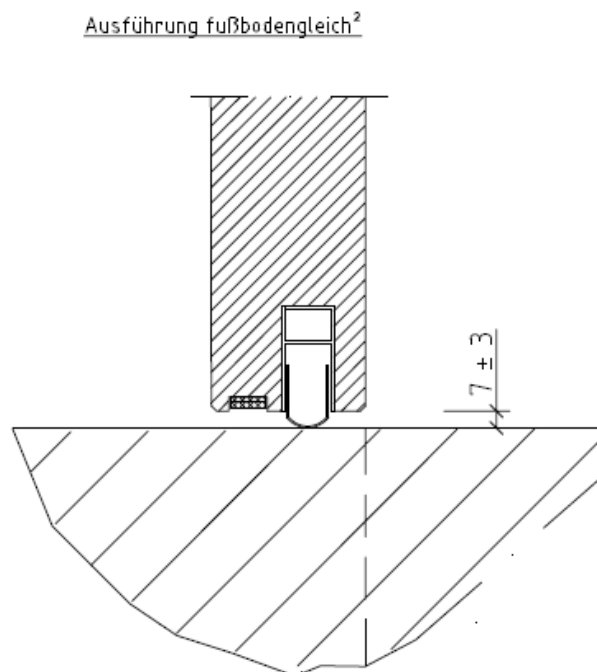
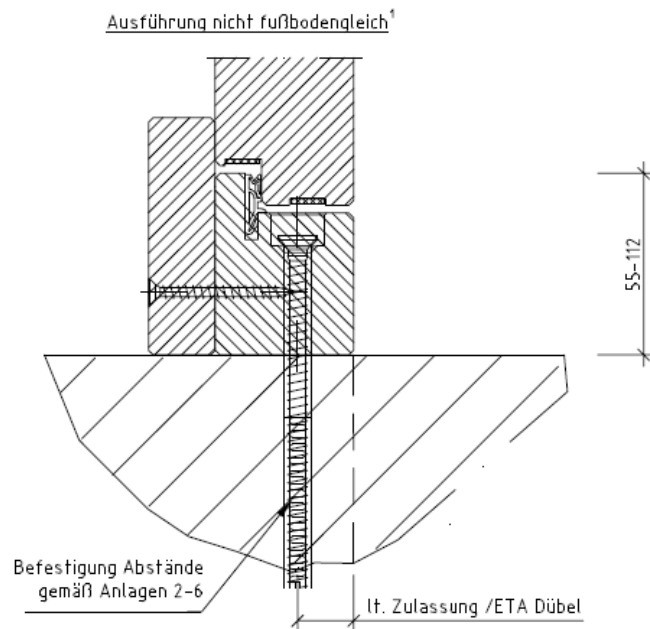
### Ausführungsvarianten

- <sup>1</sup> viersseitige Zarge
- <sup>2</sup> dreiseitige Zarge



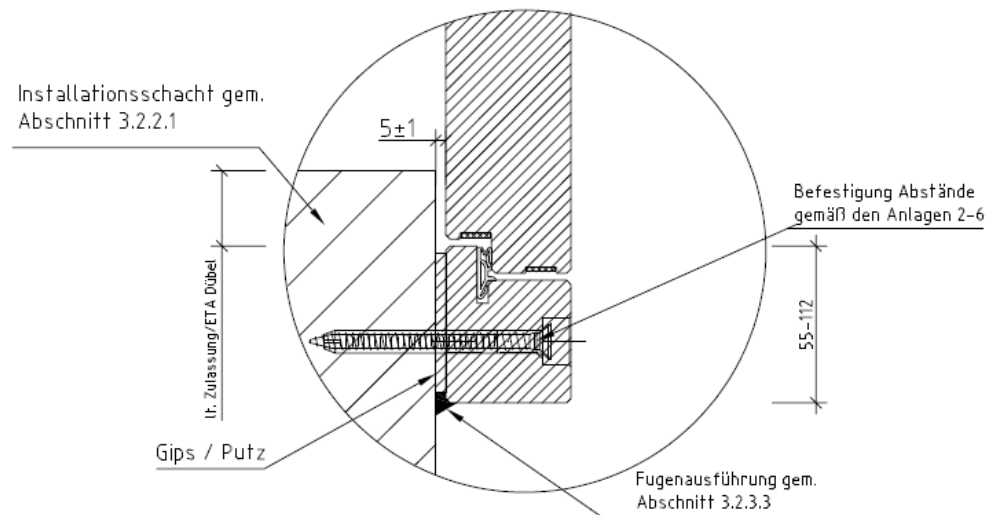
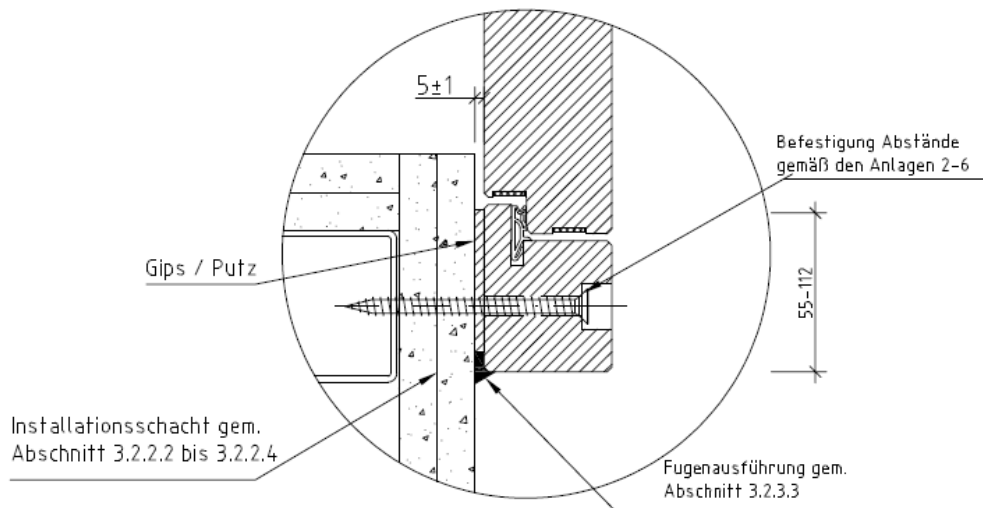
## Ausbildung Fußpunkt 2-flg. Ausführungsvarianten

- <sup>1</sup> viersellige Zarge
- <sup>2</sup> dreisellige Zarge



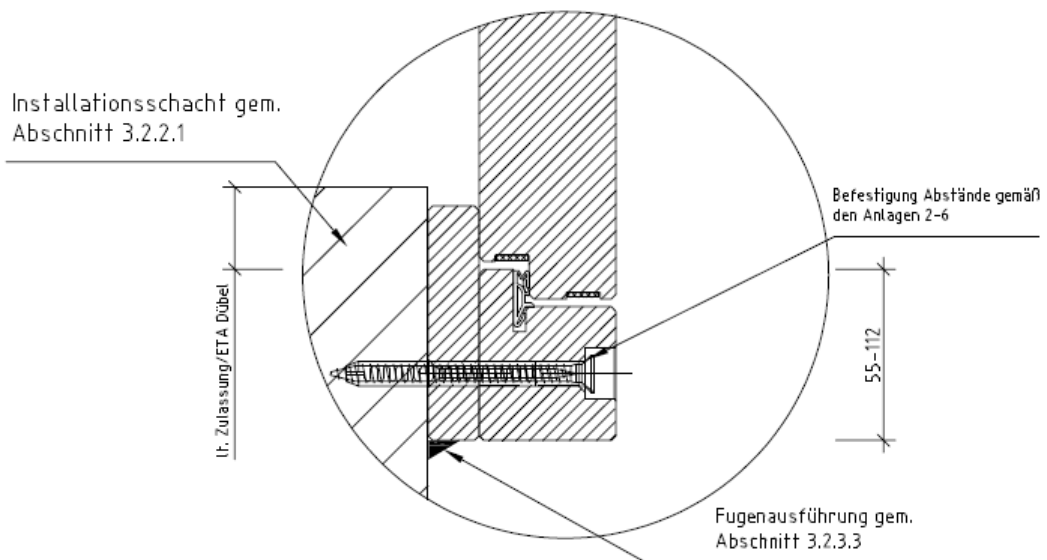
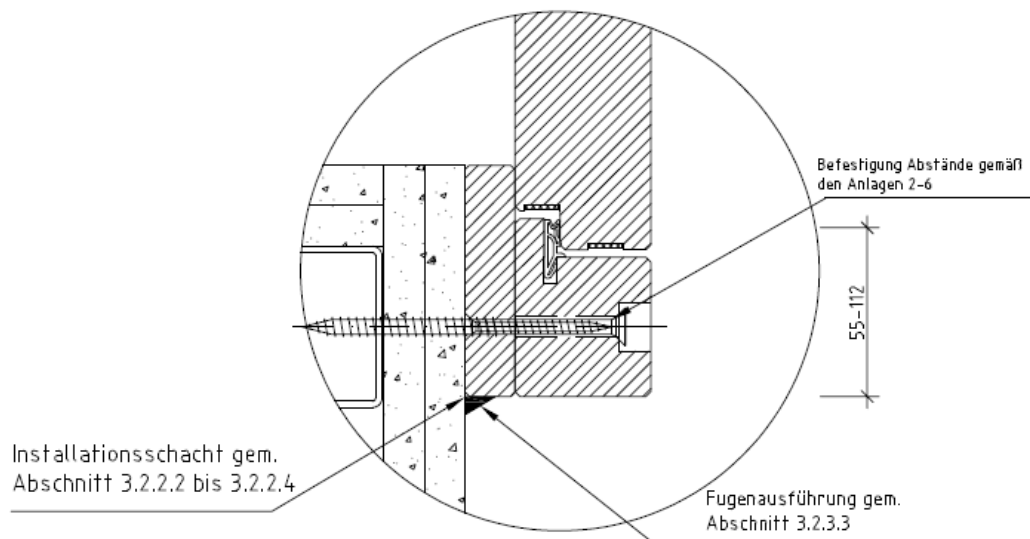
## Ausbildung Fußpunkt 1-flg.

### Ausführungsvarianten sog. Vorsatzmontage



## Ausbildung Fußpunkt 2-flg.

### Ausführungsvarianten sog. Vorsatzmontage





### 3.3 **Übereinstimmungserklärung**

Die bauausführende Firma, die den Revisionsabschluss errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO<sup>33</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2159
- Einbau: Revisionsabschluss "PRIODOOR ETX 90"
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 4 **Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

### 4.1 **Nutzung**

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist.

### 4.2 **Unterhalt und Wartung**

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile des Revisionsabschlusses ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise und bescheidkonform erfolgen; Abschnitt 3.3 gilt sinngemäß.



## Revisionsöffnungsverschluss ETX30

### Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmers, das den **Revisionsöffnungsverschluss/ die Revisionsöffnungsverschlüsse** eingebaut hat:
  
- Bauvorhaben:
  
- Zeitraum des Einbaus  
des Revisionsöffnungsverschlusses/der Revisionsöffnungsverschlüsse:

Hiermit wird bestätigt, dass der **Zulassungsgegenstand/die Zulassungsgegenstände** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-6.55-2136 des Deutschen Instituts für Bautechnik, sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung bereitgestellt hat, eingebaut wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firma/Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

EP.A.9536-3

## Revisionsöffnungsverschluss ETX90

### Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmers, das den **Revisionsöffnungsverschluss/ die Revisionsöffnungsverschlüsse** eingebaut hat:
  
- Bauvorhaben:
  
- Zeitraum des Einbaus  
des Revisionsöffnungsverschlusses/der Revisionsöffnungsverschlüsse:

Hiermit wird bestätigt, dass der **Zulassungsgegenstand/die Zulassungsgegenstände** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-6.55-2159 des Deutschen Instituts für Bautechnik, sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung bereitgestellt hat, eingebaut wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firma/Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

EP.A.9537-3